

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und
Stadtentwicklungsausschusses am 04.11.2008**

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Bernecker
Herr Meichsner, stellv. Vorsitzender
Herr Nettelstroth
Herr Hoffmann
Herr Pollmann

SPD

Frau Brinkmann
Herr Franz
Herr Schaede
Herr Wellenbrink
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

Bürgernähe-Gruppe

Herr Schmelz, bis 20.00 Uhr, TOP 36

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr, TOP 9

Migrationsrat

Frau Orozova, ab 16.20 Uhr, TOP 3.2

Seniorenrat

Herr Heuer, bis 17.45 Uhr, TOP 8

Verwaltung

Frau Ritschel, Dezernat 3
Herr Moss, Dezernat 4
Herr Wörmann, 360
Herr Thiel, 660
Herr Martin, 660
Herr Vahrson, 660
Herr Blankemeyer, 600
Frau Warnecke, 600
Herr Großastroth, 600
Herr Dodenhoff, 600

Gäste

Herr Oldemeyer, Landesbetrieb Straßen NRW
Herr Meier, moBiel GmbH

Schrifführung

Frau Ostermann, 600

Herr Meichsner begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 21 und 43.1 abzusetzen sind. Ergänzend zur Tagesordnung liegen ein Antrag und eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die unter TOP 3.5 und 5.1 beraten werden. Weiter wurde die Tagesordnung um TOP 4.1 (StadtParkLandschaft-Parkpflegewerk II, Drucks.-Nr. 6071) ergänzt.

Außerdem soll die Tagesordnung um den TOP 28 a (Einleitung einer Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Senne mit dem Ziel der Ausweisung der früheren Rieselfelder Windel als Naturschutzgebiet) ergänzt werden, wenn die Dringlichkeit festgestellt werden kann. Herr Wörmann erläutert den Dringlichkeitsantrag, der aus der Bezirksvertretung Senne entstanden sei. Eine besondere Dringlichkeit sei nicht gegeben. Herr Meichsner stellt daher fest, dass der TOP in der heutigen Sitzung nicht beraten wird.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 26.08.2008 - Nr. 59**
23.09.2008 - Nr. 60

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift vom 26.08.2008 (Nr. 59)**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.08.2008 (Nr. 59) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 23.09.08 (Nr. 60)**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.09.2008 (Nr. 60) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5948/2004-2009

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 2.2 **Schnellbus zum Flughafen Kassel**

Herr Thiel teilt mit, dass die Konzession für den Schnellbus zum Flughafen Kassel von der Bezirksregierung Detmold nicht erteilt worden sei.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 2.3 **Tag der Mobilität/Radtag 2009**

Herr Thiel teilt mit, dass die Vorbereitungen für den geplanten Tag der Mobilität in 2009 in Arbeit seien. Die Stadt Herford konnte für eine Beteiligung an dieser Aktion gewonnen werden und wird gemeinsam mit der Stadt Bielefeld diese Veranstaltung organisieren.

Da die Veranstaltung für den 21.06.2009 wegen einer anderen Großveranstaltung in Herford nicht möglich ist, musste diese auf Sonntag, den 20.09.2009 verschoben werden. Damit liege diese Veranstaltung wieder genau in der europäischen Woche der Mobilität.

Mit in die Vorbereitung eingebunden sind die Bielefeld Marketing und Pro Herford.

Die Route werde über die Heeper Straße, Vogteistraße, Schelpmilser Weg, Herforder Straße in Richtung Herford führen. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straße NRW, der Bezirksregierung und der Polizei werden jetzt die Sperrmaßnahmen weiter konkretisiert. Eine Sperrung der Strecke zwischen Bielefeld und Herford werde von allen Beteiligten als prinzipiell möglich gesehen.

Sobald die Vorarbeiten (Erarbeitung der Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, Streckenführung) abgeschlossen sind und die Grobkonzeption für die Veranstaltung stehe, werden die Verkehrsinitiativen und interessierte Organisationen, die sich an der Veranstaltung beteiligen wollen, informiert und zu einer Beteiligung eingeladen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Verkehrssituation an der Osningstraße/Höhe Haarnadelkurve

Herr Thiel teilt mit, dass Herr von Spiegel in einer der vorherigen UStA-Sitzungen gebeten habe, die Verkehrssituation an der Osningstraße / Höhe Haarnadelkurve im Hinblick auf fehlende Geschwindigkeitsbegrenzung 50 km/h und Unfallhäufung zu überprüfen.

Hierzu teilt die Straßenverkehrsbehörde des Amtes für Verkehr folgendes mit:

1. Zur Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung

Nach den Unterlagen des Amtes und auch des Baulastträgers Landesbetrieb Straßenbau NRW war eine geschwindigkeitsbeschränkende Beschilderung in diesem Bereich bisher nicht angeordnet. Der Kurvenverlauf werde durch aufgelöste Richtungstafeln angezeigt und in Fahrtrichtung Senne weise zusätzlich ein Gefahrenschild "Kurve" auf den Straßenverlauf hin.

Die Straßenverkehrsbehörde, das zuständige Verkehrskommissariat der Polizei und der Landesbetrieb Straßenbau NRW seien übereinstimmend der Auffassung, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h hier nicht geboten sei. Bei widrigen Witterungsverhältnissen sei es an dieser Stelle erforderlich, langsamer als 50 km/h zu fahren und sich den besonderen Verhältnissen anzupassen.

Da das Gefahrzeichen "Kurve" bisher nur in Fahrtrichtung Senne aufgestellt sei, habe die Straßenverkehrsbehörde das Anhörungs-

verfahren für die Gegenrichtung eingeleitet. Weitere straßenverkehrsrechtliche Regelungen wurden damit nicht für erforderlich gehalten.

2. Zur Frage der Unfallhäufung

Die Auswertung der polizeilichen Unfalldaten ergab in dem Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum Juni 2008 drei Unfälle der Kategorie 1 - 4, bei denen unangepasste Geschwindigkeit eine Rolle spielte. Damit sei die Unfallsituation absolut unauffällig und eine zusätzliche Beschilderung nicht notwendig.

Bei den "häufigen Unfällen", die Herr von Spiegel benannte, kann es sich lt. Unfalldaten der Polizei um mehrere Bagatellunfälle (Kategorien 7 und 8) handeln, die sich in diesem Jahr bereits auf dem Teilstück ereignet haben und die auf unangepasste Geschwindigkeit zurückzuführen sind. Ein unfallträchtiger Bereich liege nach Auswertung der Unfalldaten allerdings nicht vor.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Auswirkungen Finanzkrise auf städteplanerische Projekte

Anfrage der Bürgernähe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6046/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 18.10.2008 (Drucks.-Nr. 6046):

1. *Wie werden die Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise auf die Stadt Bielefeld eingeschätzt, und zwar u. a. bezüglich die großen städteplanerischen Projekte wie Lange Lage, die zukünftige Nutzung des Gebäudes und der Standort der jetzigen Stadtbibliothek, für die Schaffung neuer Büroflächen und Flächen für die gewerbliche Nutzung durch private Investoren?*

Herr Moss teilt mit, dass es sich bei dem Projekt „Lange Lage“ in erster Linie um ein Projekt des Landes NRW handele. Die Stadt Bielefeld habe sich mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Zusammenlegung von Universitätserweiterung und Fachhochschule positiv zu begleiten. Ein Zusammenhang mit der internationalen Finanzkrise sei hier nicht zu erkennen.

Betreffend der Folgenutzung des ehemaligen Sparkassengebäudes und der heute dort beheimateten Stadtbibliothek habe der Rat die Verwaltung beauftragt ein Folgekonzept zu erarbeiten, mit dem Ziel einen Leerstand zu vermeiden. Die Verwaltung werde sich hierzu in Kürze verhalten.

Bei Ansiedelungswünschen privater Investoren habe die Stadt nicht das Finanzierungskonzept, sondern vielmehr die Vereinbarkeit des jeweiligen Vorhabens mit den stadtentwicklungspolitischen Zielen zu prüfen.

In der Stadt Bielefeld seien bis heute keine kommunalen Bauprojekte von privaten Investoren durchgeführt worden. Sollte das System des PPP mit der Anfrage angesprochen sein, so teilt Herr Moss hierzu mit, dass diese Verfahren ausdrücklich von Bund und Land gewünscht werden. Er erinnert an die Task Force des Landes NRW. Die Stadt Bielefeld befinde sich gerade mit einem Projekt in einer Evaluierungsphase. Erst nach Abschluss der Evaluierung könne man sagen, ob ein PPP Verfahren oder eine Eigenbauvariante zum tragen komme.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Fördermittel für Stadtbahn nach Heepen

Anfrage der Bürgernähe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6047/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 18.10.2008 (Drucks.-Nr. 6047):

1. *Gibt es eine Möglichkeit, in Verbindung mit der Förderung der Neugestaltung des Kesselbrinks für die Realisierung der Stadtbahnlinie nach Heepen mit einer Haltestelle "Kesselbrink" Bundes- und/oder Landesfördermittel in Anspruch zu nehmen?*

Herr Thiel teilt zu der Anfrage mit, dass die Planung und Realisierung sowohl einer neuen Stadtbahnlinie in Richtung Heepen als auch der Umbau des Kesselbrinks nur durch Inanspruchnahme von Fördermitteln umsetzbar sei.

Nach den Förderrichtlinien bestehe die Möglichkeit, einzelne Bauleistungen (wie z. B. den Bau einer Haltestelle), die aus bautechnischen, baubetrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen bereits vorsorglich mit einem anderen Bauvorhaben (wie z. B. dem Umbau des Kesselbrinks) ausgeführt werden, deren Nutzen allerdings erst mit der Realisierung eines späteren Verkehrsvorhaben gegeben ist, vom Zuschussgeber als Vorsorgemaßnahme anerkennen zu lassen. Die Ausgaben werden dann zuwendungsfähig, wenn das Zweitvorhaben durchgeführt und gefördert wird. In diesem Fall würde also eine Vorfinanzierung des Haltestellenbaus vom Bauherrn, z. B. der BBVG, erfolgen, ohne dass ein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung der Gesamtmaßnahme bestehe.

In der Vorlage Drucks.-Nr. 5796 (TOP 8 der heutigen Sitzung) sei zu den § 13 - Mitteln des ÖPNV-Gesetzes NRW die Prioritätensetzung des Landes ausführlich dargelegt. Die Stadtbahnverlängerung Heepen sei bislang der Stufe 2 des Bedarfsplanes zugeordnet. Im Infrastrukturfinanzierungsplan finden derzeit selbst die Maßnahmen der Stufe 1 keine Berücksichtigung.

Die Schwerpunktsetzung der Landesregierung NRW beim ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan zeige, dass eine derartige Vorfinanzierung im ÖPNV-Bereich mit finanziellen Risiken verbunden sei.

Bei der funktionalen Umgestaltung des Kesselbrinks werden voraussichtlich Mittel der Städtebauförderung in Anspruch genommen. Diese stehen für die Förderung einer ÖPNV-Infrastruktur (z. B. Stadtbahn) grundsätzlich nicht zur Verfügung.

Bei der Planung der funktionalen Umgestaltung des Kesselbrinks werde eine mögliche Trassenführung aus der Innenstadt in Richtung Heepen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

-:-:-

Zu Punkt 3.3

Stadtbahnlinie nach Heepen

Anfrage der Bürgernähe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6048/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 18.10.2008 (Drucks.-Nr. 6048):

1. *Wie ist der Zeitplan für die notwendigen Planungsschritte zur Realisierung der Stadtbahnlinie nach Heepen? (Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 16.10.2008)?*
- 1.1 *Wie können die (Teil-)Planungen zur Linienführung forciert werden, um diese bezüglich der Haltestelle "Kesselbrink" in der Machbarkeitsstudie "Kesselbrink" berücksichtigen zu können, um die Kesselbrinkplanung durch den Ratsbeschluss zur Stadtbahnplanung nicht zu verzögern?*

Zu Frage 1:

Herr Thiel erläutert, dass aus dem Jahr 1998 eine Variantenuntersuchung für die Verlängerung der Stadtbahn in Richtung Heepen vorliege. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie wurden unterschiedliche Trassenführungen untersucht und einer anschließenden Bewertung unterzogen. Im Ergebnis wurden Trassen zur weiteren Konkretisierung empfohlen.

Ein Sachstandsbericht zur Erarbeitung von Trassenvarianten einer Stadtbahn in Richtung Heepen sei dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2001 vorgestellt worden. In derselben Sitzung habe der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, keine weiteren Untersuchungen vorzunehmen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.10.2008 und der heute anstehenden Beschlussfassung zur Vorlage "Vision 2030" (Drucks.-Nr. 5795) werde ein Arbeitsprogramm aufgestellt und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, um damit die Basis für eine Fortführung der Planung zu erhalten. Im Anschluss daran könne dann eine Zeitplanung aufgestellt werden.

Aufgrund des Personalabbaus der vergangenen Jahre werde für die Erledigung der Arbeiten voraussichtlich erheblicher externer Sachverstand mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen herangezogen werden müssen.

Zu Frage 1.1:

Auch diese Frage sei erst nach Erstellung des Arbeitsprogrammes zu beantworten, wobei zu klären sei, inwieweit es möglich ist, vorrangig eine Trasse im Bereich Kesselbrink festzulegen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3.4 Zeitplan Stadtbahnlinie Lange Lage

Anfrage der Bürgernähe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6050/2004-2009

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 18.10.2008 (Drucks.-Nr. 6050):

1. *Wie ist der Zeitplan für die notwendigen Planungsschritte zur Realisierung der Stadtbahnlinie Lange Lage?*

Herr Thiel teilt zu der Anfrage mit, dass nach derzeitigem Stand die Vorplanung zur o. g. Maßnahme noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll.

In 2009 könnten darauf aufbauend die Entwurfsplanung sowie die für das Planfeststellungsverfahren benötigten Gutachten, wie z. B. der landespflegerische Begleitplan sowie das Lärm-/Schadstoffgutachten, erarbeitet werden. Die hierfür erforderlichen Mittel seien bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr bereits berücksichtigt worden.

Auf Basis dieser Unterlagen könnte dann das Planfeststellungsverfahren Anfang 2010 bei der Bezirksregierung Detmold eingeleitet werden. Dieses Verfahren werde voraussichtlich ca. 2 Jahre andauern.

Die Maßnahme sei als Einzelvorhaben im Rahmen der IGVP nachbewertet und auf Grundlage des positiven Ergebnisses von 2,67 der Stufe 1 im Bedarfsplan zugeordnet worden. Somit seien grundsätzlich die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Infrastrukturfinanzierungsplan geschaffen. Für den Fall, dass das Land im Rahmen einer Fortschreibung des derzeit gültigen Finanzierungsplanes in die Förderung kommunaler Stadtbahnmaßnahmen einsteigt, bestehen ab 2013 somit Chancen, dass die Maßnahme in diesem Zusammenhang Berücksichtigung findet. Heute sei die Bestätigung des Ministeriums gekommen, dass die Maßnahme in den Bedarfsplan des Landes aufgenommen werde.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Zu Punkt 3.5 Entwicklung des Autoverkehrs in Bielefeld

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6071/2004-2009

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2008:

Entwicklung des Autoverkehrs in Bielefeld

*Aktuell sinkt die Verkehrsstärke auf Landesstraßen von Januar bis Juli 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **0,8 % (im halben Jahr)**.*

*Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV auf Landstraßen hat seit dem Jahr 2000 abgenommen vom Indexwert 100 auf 96,5, also um 3,5 % (also um **0,5 % im Jahr**).*

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Lässt sich in Bielefeld, ähnlich wie auf Landesebene, in jüngster Zeit eine Reduzierung des Autoverkehrs feststellen?

Wenn ja, in welchem Umfang und welche Konsequenzen werden aus einem solchen Befund für die Straßenplanung gezogen?

Herr Thiel beantwortet ausführlich die Fragestellung. Herr Meichsner bittet, dass die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr mit Anlagen dieser Niederschrift beigelegt wird. Die Anfrage soll, sofern gewünscht, in der nächsten Sitzung noch einmal aufgegriffen werden.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

-:-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 StadtParkLandschaft - Parkpflegewerk II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6087/2004-2009

Herr Meichsner verweist auf den Beschlussvorschlag, der in der Projektlenkungsgruppe ausgearbeitet wurde.

Beschluss:

1. **Den Maßnahmenvorschlägen des Parkpflegewerkes als Grundlage einer langfristigen Zielplanung wird zugestimmt**
2. **Die Verwaltung legt der Bezirksvertretung Gadderbaum, der Bezirksvertretung Mitte sowie dem UStA jährlich eine Ausführungsplanung für das folgende Jahr sowie eine Maßnahmenübersicht mit Kostenschätzung für die darauf folgenden zwei Jahre vor.**
3. **Für Anfang 2009 ist folgender Arbeitsplan vorgesehen:**
 - **Wiederherstellung von Sichtbeziehungen zur Stadt**
 - **Freistellung des wertvollen alten Gehölzbestandes**
 - **Sicherung von Kleinarchitekturen und sonstigen Gartenartefakten vor dem weiteren Verfall.**
 - **Sanierung der Wiesentreppe**

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 4.2 Anpassung der Nikolaus-Dürkopp-Straße an den Einsatz breiter Stadtbahnwagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5606/2004-2009

Herr Meichsner verweist auf die Ergänzung der Bezirksvertretung Mitte und schlägt vor, wie diese zu beschließen.

Beschluss:

1. Dem Umbau der Nikolaus-Dürkopp-Straße entsprechend Anlage 1 und 2 wird zugestimmt.
2. Die Ausführungsplanung ist in der Bezirksvertretung Mitte im Rahmen des Baustellengesamtkonzeptes für den Bezirk Mitte vorzustellen und abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Stadtbahn im Dürkopp-Quartier

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5639/2004-2009

Herr Meichsner verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte und schlägt vor entsprechend abzustimmen.

Beschluss:

1. Mit Blick auf den einstimmigen Ratsbeschluss vom 16.10.08 über einen umfassenden Planungsauftrag für die Stadtbahnlinie nach Heepen, die in erheblichen Umfang durch den östlichen Bereich des Bezirks Mitte führen wird, ist das Projekt „Stadtbahn im Dürkopp- Quartier“ zurück zu stellen und im Gesamtzusammenhang der anstehenden Planungen zu prüfen.
2. Die Planungen für eine Optimierung der Stadtbahnhaltestellen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Nikolaus-Dürkopp-Strasse, August-Bebel- Strasse und Oelmühlenstrasse sind zu konkretisieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Auswertung der Aktion "Autofreier Tag"

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6072/2004-2009

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2008 (Drucks.-Nr. 6072):

Auswertung der Aktion "Autofreier Tag"

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner nächsten Sitzung eine Auswertung der Aktion "Autofreier Tag" (auf der August-Bebel-Straße) am 21. Sept. 2008 zu geben und die Planungen für die entsprechende Aktion 2009 vorzustellen.

Herr Thiel teilt zu dem Antrag mit, dass der Tag der Mobilität am 21.09.2008 unter der Beteiligung vieler Institutionen und Organisationen in der August-Bebel-Straße zwischen Kesselbrink und Herforder Straße stattgefunden habe. Er wurde von der Bevölkerung gut besucht. Die Resonanz bei den Besuchern sei durchweg positiv gewesen. Die Durchführung könne als sehr erfolgreich gewertet werden.

Die Verwaltung habe keine Absicht gehabt, die Auswertung dieser Aktion durchzuführen. Sie bereite mit hohem personellem Einsatz die geplante Veranstaltung am 20.09.2009 gemeinsam mit der Stadt Herford vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner nächsten Sitzung eine Auswertung der Aktion "Autofreier Tag" (auf der August-Bebel-Straße) am 21. September 2008 zu geben und die Planungen für die entsprechende Aktion 2009 vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 6

Auswirkungen der Ortsumgehung Friedrichsdorf auf den Süden Bielefelds

Herr Oldemeyer vom Landesbetrieb Straßen NRW stellt ausführlich die geplante Ortsumgehung Friedrichsdorf vor. Er stellt die Ostumgehung im Zuge des Umbaus der L 791 und die Südumgehung im Zuge der L 788 vor. Im Jahr 2006 sei die Ortsumgehung Friedrichsdorf in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen worden. Die Umweltverträglichkeitsstudien seien inzwischen abgeschlossen. Im Rahmen der Vorplanung werde ein Konzept erstellt, das in der 2. Jahreshälfte 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Der Abstand zu den Wohngebieten in der Windflöte beträgt heute 85 m, demnächst werden es nur noch 70 m sein. Auswirkungen auf die Wohngebiete in der Windflöte seien aber nicht zu erwarten. Für die Südumgehung seien keine Radwege geplant. Im Rahmen der Ostumgehung werde z. Z. noch geprüft, ob Radwege angelegt werden. Dieses sei nicht dringend erforderlich, weil die bestehenden Radwege durch Friedrichsdorf bleiben.

Herr von Spiegel fragt nach Auswirkungen auf den Verkehr aus Friedrichsdorf in Richtung Ummeln. Herr Oldemeyer antwortet, dass es hierzu schon Berechnungen im Rahmen der B 61 neu gegeben habe. Durch den Bau der A 33 entstehe die Anschlussstelle Buschkamp und der Zubringer Ummeln. Allein hierdurch werde der Verkehrsdruck auf Friedrichsdorf verringert.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz antwortet Herr Oldemeyer, dass man Schwankungen bei den Kraftstoffpreisen und die Wirtschaftsentwicklung in den Prognosen nicht berücksichtigt habe. Die derzeitige Entwicklung mache solche Prognosen z. Z. sehr schwierig.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-**Zu Punkt 7****Ziel- und Maßnahmenkonzept zur Förderung des Radverkehrs in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5590/2004-2009

Herr Meichsner teilt mit, dass die CDU-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag gestellt habe, der als Tischvorlage verteilt wurde:

1. *Es wird ein Fahrradwegkataster bzw. -verzeichnis erstellt, welches Aussagen trifft, insbesondere über die Länge und den Ausbauzustand von Radwegen sowie über deren Einordnung ins Radwegenetz.*
2. *Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen sollen Mittel aus dem CO2-Minderungsfond in Höhe von 50.000,00 Euro zusätzlich bereit gestellt werden.*

Herr Nettelstroth begründet den Ergänzungsantrag. Weiter schlägt er vor, den Prüfauftrag für Fahrradfahren in Schrittgeschwindigkeit durch Fußgängerzonen aus dem Ziel- und Maßnahmenkonzeptes zur Förderung des Radverkehrs in Bielefeld (Seite 4) herauszunehmen. Hierzu gebe es klare Rechtsvorschriften. Ein City-Fahrradsystem hält er für Bielefeld nicht für notwendig. Bielefeld habe eine kleine Innenstadt, die gut fußläufig zu durchqueren sei. Das Fahrrad biete eine gute Alternative zum Pkw für den Innenstadtbereich.

Herr Meichsner verliest eine Stellungnahme des Seniorenrates. Diese Stellungnahme ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr von Spiegel fragt zu Nr. 2.4 der Vorlage, ob die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen für eine Baugenehmigung notwendig sei.

Herr Moss antwortet, dass Fahrradabstellanlagen nach der Landesbauordnung gefordert werden können, als Alternative zum normalen Stellplatznachweis.

Herr Dr. van Norden teilt mit, dass er sich über diesen Tagesordnungspunkt sehr gefreut habe. Natürlich sei es sehr wichtig, dass Radfahrer Rücksicht auf Fußgänger nehmen. Bei den Fußgängern handele es sich um die schwächste Gruppe. In anderen Städten teilen sich Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer eine Fahrbahn. Daher müsse es doch möglich sein, dass in Bielefeld in der Fußgängerzone auch Radverkehr erlaubt sei. Er weist darauf hin, dass Fahrradfahrer überproportional Opfer von Unfällen seien. Am Straßenverkehr würden 10 % Radfahrer teilnehmen, diese seien aber zu 30 % Opfer von Unfällen. Er hoffe, dass diese Vorlage kein „Papiertiger“ bleibe. Er finde es schade, dass die finanziellen Mittel nur für Öffentlichkeitsmaßnahmen ausreichen. Es sei mehr Geld nötig, damit Lückenschlüsse im Radwegenetz ausgebaut werden können.

Herr Grube teilt mit, dass seine Fraktion dem CDU-Antrag zustimmen werde. Bezüglich der Bereitstellung von 50.000,00 Euro aus dem CO2-Minderungsfonds bittet er die Verwaltung, ein Gesamtkonzept über die

Verwendung der Mittel zu erstellen. Aus dem Ziel- und Maßnahmenkonzept ergeben sich Visionen für die nächsten Jahre. Er weist darauf hin, dass die Bezirksvertretungen bei der Umsetzung zu beteiligen seien. Bielefeld sei als fahrradfreundliche Stadt ausgezeichnet worden, hier könne man beweisen, dass man der Ehre gerecht werde. City-Fahrräder könne man in Bielefeld am Hauptbahnhof mieten. Zur Öffnung der Fußgängerzone teilt er mit, dass man bereits vor Jahren einen klaren Beschluss gefasst habe, dass tagsüber in den Fußgängerzonen das Fahrradfahren verboten sei.

Herr Moss bezieht sich auf die veranschlagten Kosten von 90.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2009. Es werde mit Fördermitteln von 25.000,00 Euro gerechnet. Die restlichen 65.000,00 Euro müssen durch das Amt für Verkehr nachgewiesen werden. Weiter weist er darauf hin, dass die auf Seite 10 der Vorlage bezeichneten baulichen Maßnahmen von den 90.000,00 Euro ausgenommen sind. Herr Moss hält den Prüfauftrag, inwieweit in Schrittgeschwindigkeit durch die Fußgängerzonen gefahren werden kann, für sinnvoll. Wer z. B. die Neustädter Straße mit dem Fahrrad befahre, müsse die Obernstraße überqueren. Hier könne man prüfen, wo und wie man eine solche Querung für Radfahrer zulassen könne und welche Rahmenbedingungen aufgestellt werden müssen. Er halte es für sinnvoll, wenn pro Einwohner 1,00 Euro im Jahr zur Förderung des Radverkehrs zur Verfügung stehen.

Frau Ritschel bezieht sich auf Nr. 2 des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion. In dem CO₂-Minderungsfonds seien 350.000,00 Euro bereitgestellt worden. Dieses Geld solle für energetische Gebäudesanierung verwendet werden. Diese Gelder seien bereits mit konkreten Maßnahmen belegt worden. So werde z. B. in der Bauberatung jemand beschäftigt und man habe auch das Sun-Area-Projekt mit 40.000,00 Euro in dieses Projekt einbezogen.

Herr Schmelz bezieht sich auf die Forderung nach einem Fahrradwegkataster aus dem CDU-Ergänzungsantrag. Er ist der Auffassung, dass sich die Bielefelder ihre Wege suchen und auch den Zustand der Radwege kennen. Wenn man den Radverkehr fördern möchte, dann müsse man ihn auch beschleunigen. Es reiche nicht, zu sagen, es sollen mehr Menschen Fahrrad fahren. Dieses habe zu wenig Substanz, es würden einheitliche Radwegeregulungen in Bielefeld fehlen. Er schlägt vor, dass die Stelle eines Fahrradbeauftragten eingerichtet werde.

Herr Hoffmann stellt fest, dass in der Bahnhofstraße und in der Niedernstraße viele Radfahrer trotz Verbotes fahren. Daraus ergeben sich viele Gefahrensituationen. Fußgängerzonen seien heute Erlebnisräume. Eine Freigabe der Fußgängerzonen für die Radfahrer führe zu einer Gefährdung der Fußgänger. Er sehe es als unproblematisch an, wenn Radfahrer ihr Fahrrad in der Fußgängerzone schieben müssen.

Herr Nettelstroth stimmt der Stellungnahme des Seniorenrates zu. Ihm sei auch aufgefallen, dass jetzt in der dunklen Jahreszeit viele Radfahrer ohne ausreichende Beleuchtung unterwegs seien. Er habe keine konkrete Aufteilung der Mittel in Höhe von 350.000,00 Euro aus dem CO₂-Minderungsfond wahrgenommen und sei daher mit einer entsprechenden Änderung des Antrages einverstanden. Die Benennung eines Fahrradbeauftragten werde von der CDU-Fraktion abgelehnt.

Das „Beauftragtenunwesen“ führe zu einer speziellen Betrachtung der Dinge und sei in der Vergangenheit wenig hilfreich gewesen.

Herr Schmelz stellt fest, dass die Radwege häufig von Fußgängern blockiert seien, z. B. am Jahnplatz. Der Radfahrer habe auch das Recht, schnell voranzukommen. Dieses sei an vielen Knotenpunkten nicht gegeben.

Herr Dr. van Norden appelliert an die CDU- und SPD-Fraktion, dass weiter geprüft werden solle, ob an Ausnahmestellen Radfahren in den Fußgängerzonen erlaubt werden könne.

Zum **Antrag** von Herrn Schmelz fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Ein Fahrradbeauftragter soll benannt werden.

Dafür: 2 Stimmen
 Dagegen: 11 Stimmen
 - mithin abgelehnt -

Zu Nr. 1 des CDU-Ergänzungsantrages fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Es wird ein Fahrradwegekataster bzw. -verzeichnis erstellt, welches Aussagen trifft, insbesondere über die Länge und den Ausbauzustand von Radwegen sowie über deren Einordnung ins Radwegnetz.

- einstimmig beschlossen -

Zu Nr. 2 des CDU-Ergänzungsantrags in modifizierter Form fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen sollen zukünftig auch Mittel aus dem CO2-Minderungsfond zur Verfügung gestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zum Antrag von Herrn Nettelstroth fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Prüfauftrag für die Freigabe von Fußgängerzonen für den Radverkehr wird aus dem Maßnahmenkatalog (Seite 4 der Vorlage) herausgenommen.

Dafür 10 Stimmen
 Dagegen 3 Stimmen
 - mithin beschlossen -

Über den Beschlussvorschlag der Vorlage fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Das Zielkonzept Radverkehr wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die für die Umsetzung der Maßnahmen in 2009 erforderlichen Mittel werden aus dem Budget von 660 gedeckt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8**Maßnahmen im besonderen Landesinteresse - Finanzierung nach § 13 ÖPNVG NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5796/2004-2009

Herr Dr. van Norden fragt, inwieweit die Stadtbahnverlängerung Milse und Lange Lage konkurrieren. Herr Thiel antwortet, dass beide Stadtbahnverlängerungen in den Infrastrukturfinanzierungsplan für die Finanzierung nach § 13 ÖPNVG NRW nicht aufgenommen wurden. Dieses bedeute, dass man Zeit habe bis zur nächsten Fortschreibung im Jahre 2009/2010. Beide Vorhaben könnten auch aus Mittel nach § 12 ÖPNVG NRW finanziert werden. Vielleicht gehe es dort schneller.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9**Stadtbahnverlängerung Linie 2/Milse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5836/2004-2009

Herr von Spiegel teilt mit, dass er befangen sei und daher weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teilnehmen werde.

Herr Nettelstroth fragt, inwieweit Lärmschutzmaßnahmen für die Moenkampsiedlung geplant seien.

Herr Meier antwortet, dass die Endhaltestelle „Milse-Ost“ als Stumpfkehranlage geplant sei. Im Vergleich mit einer Wendeschleife mache eine solche Stumpfkehranlage erheblich weniger Lärm. Auch werde zur Reduzierung der Lärmbelästigung die Stadtbahntrasse neben dem Buschbachweg zwischen 80 und 100 cm tiefer verlegt. An der Endhaltestelle befinde sich gegenüber eine Kinderspielplatzanlage. Hier werde die Lärmsituation nicht störend wirken.

Herr Dr. van Norden fragt, ob es nicht sinnvoller sei, wenn die Haltestelle näher am Einkaufszentrum liegen würde. Die geplante Haltestelle liege auf offener Wiese. Er halte daher die nördliche Trasse für sinnvoller.

Herr Meier antwortet, dass sich die neue Endhaltestelle in einem strategischen Siedlungsentwicklungsgebiet befinde. Der Weg zum Einkaufszentrum sei bei der vorgegebenen Variante 2 b etwa 100 m länger. Bei einem höheren Trassenverlauf, näher zum Einkaufszentrum, wären viele Hintergrundstücke betroffen und es käme zu einer Zerschneidung der Landschaft.

Herr Dr. von Norden fragt außerdem, ob von Milse-Ost eine Verlängerung der Strecke nach Altenhagen und Heepen möglich sei.

Herr Meier antwortet, dass er einen Weiterbau nach Heepen von dort nicht für sinnvoll halte. Technisch sei ein Weiterbau allerdings möglich.

Herr Meichsner vermisst die Einbindung der Bürger. Es sei sinnvoll und wünschenswert, wenn die unmittelbar Betroffenen mit einbezogen werden. Man erspare sich damit eine Menge Ärger.

Herr Meier teilt mit, dass es mit den Direktbetroffenen bereits Gespräche in Bezug auf die Planungen gegeben habe. Man werde vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens eine Bürgerversammlung durchführen.

Herr Schmelz stellt fest, dass Bürgerinformationsveranstaltungen für die Politik Entscheidungen leichter machen können.

Herr Meichsner fragt nach der der Erschließung durch den Busverkehr, die nicht optimal sein soll.

Herr Meier antwortet, dass es Überlegungen für eine bessere Verknüpfung gebe. Außerdem stellt er fest, dass der Bike- und Ride-Verkehr gerade in Gegenden wie Milse gut angenommen werde.

Auch Herr Grube empfiehlt der moBiel, frühzeitige Bürgerinformationen durchzuführen. Die Ergebnisse sollen dann in den Bezirksvertretungen und im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss präsentiert werden.

Beschluss:

Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Anlage 1 die Variante 2b den weiteren Planungen zu Grunde zu legen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der moBiel GmbH frühzeitige Bürgerinformationen durchzuführen.

-einstimmig beschlossen-

(Herr von Spiegel hat nach § 31 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen)

Zu Punkt 10

Zukunft der Stadtbahn in Bielefeld - Vision 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5795/2004-2009

Herr Nettelstroth bezieht sich auf die letzte Ratssitzung. Hier sei beschlossen worden, die Planungen für die Stadtbahnlinie nach Heepen wieder aufzunehmen und vorhandene Eisenbahnlinien mit einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund ist sodann über die Vision 2030 zu befinden.

Herr Meichsner schlägt vor, die von der moBiel-GmbH erarbeitete Vision 2030 zum Ausbau des Stadtbahnnetzes zur Kenntnis zu nehmen. Der Auftrag an die Verwaltung auf der Grundlage der Vision 2030 ein Arbeitsprogramm zur Konkretisierung der weiteren Stadtbahnplanung zu erarbeiten sowie die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen, solle bis zum Abschluss der Untersuchungen für die Stadtbahnlinie nach Heepen zurückgestellt werden.

Herr Franz teilt mit, dass er dem geänderten Beschlussvorschlag folgen könne.

Herr Meichsner hält fest, dass Einvernehmen bestehe, die Erarbeitung des Arbeitsprogramms zunächst zurückzustellen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die von der moBiel GmbH erarbeitete Vision 2030 zum Ausbau des Stadtbahnnetzes zur Kenntnis. Der Arbeitsauftrag an die Verwaltung zur Konkretisierung der weiteren Stadtbahnplanung wird zunächst zurückgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Straßen-Wege-Plätze; Vermögensbewertung und Instandhaltungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz 2009, 1. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5955/2004-2009

Herr Moss teilt auf Nachfrage von Herrn Meichsner mit, dass noch keine konkreten Termine für die Informationsveranstaltungen bekannt seien. Es sei geplant, zwei Informationsveranstaltungen mit jeweils 5 Bezirksvertretungen z.B. für den Ostteil und den Westteil der Stadt durchzuführen.

Herr Martin teilt mit, dass die Termine schon im Dezember oder Anfang Januar stattfinden werden.

Herr Meichsner bittet, die Veranstaltungen als Informationsveranstaltung der Verwaltung durchzuführen. Im Anschluss werde sich der Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss wieder mit der Thematik befassen.

-Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis-

-.-.-

Zu Punkt 12 **Positive Abweichung im Budget des Bauamtes**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6004/2004-2009

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die positive Abweichung, bezogen auf das Jahresendergebnis im Budget des Bauamtes in Höhe von insgesamt 249.000 € zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Machbarkeitsstudie Kesselbrink - Sachstand und weiteres Arbeitsprogramm**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6041/2004-2009

Herr Meichsner weist darauf hin, dass in der Bezirksvertretung Mitte der Zusatz, dass die Machbarkeitsstudie auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse weiter ausgearbeitet werden soll, gestrichen wurde. Er schlägt vor, entsprechend zu verfahren.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss schließt sich der Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte an und nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nördlicher Innenstadtrand****Arbeitsstand und weiteres Vorgehen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6003/2004-2009

Herr Meichsner teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte den vorliegenden Bericht nur zur Kenntnis genommen habe und schlägt vor, entsprechend zu verfahren.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Sennestadt (INSEK Sennestadt)****Beschluss über den Entwurf**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5976/2004-2009

Herr Dr. van Norden bezieht sich auf Seite 41 des Entwicklungskonzeptes. Wichtig sei, dass der Bürger sehe, was wann passiert.

Herr Dodenhoff antwortet, dass den Bürgern die Sennestädter Probleme, die ja auch zu dem Stadtumbauprozess geführt hätten, wie Neubelebung

der Mitte, neue Nutzungsstrukturen, keine Nachfrage für Einzelhandel usw. hinreichend bekannt seien. Es sei jetzt Aufgabe des Stadtteilmanagements, das Konzept weiter zu entwickeln.

Beschluss:

1. **Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Verfahren zur Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171 b durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

203. Änderung des Flächennutzungsplanes "Horstmannsfeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB sowie Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 7 "Horstheider Weg / Kerkbreite" für das Gebiet östlich der Straße "Horstheider Weg" sowie nördlich und südlich der Straße "Kerkbreite" - Stadtbezirk Jöllenneck

- Entwurfsbeschlüsse -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5929/2004-2009

Dr. van Norden bezieht sich auf den Folienteich, der überplant worden ist. Er fragt, ob das Ersatzlaichgewässer diesen Verlust ausgleichen könne. Herr Wörmann antwortet, dass man erst im nachhinein wissen könne, ob man die richtige Maßnahme ergriffen habe. Zur Überprüfung werde ein Monitoring durchgeführt.

Weiter stellt Herr van Norden fest, dass der Zufluss des Moorbaches direkt an die Grundstücksgrenzen heranreiche. Er fragt, ob es nicht sinnvoller sei, den Uferzugang aus dem Plangebiet herauszunehmen. Herr Blankemeyer antwortet, dass dieses nicht möglich sei, weil die Grundstückszuschnitte privatrechtlicher Natur seien.

Frau Brinkmann bezieht sich auf den Stichweg ins Neubaugebiet, für den eine Breite von 6,0 m angegeben ist. Sie hält – wie in anderen Neubaugebieten auch – eine Ausbaubreite von 5,5 m für ausreichend. Sie **beantragt** deshalb, die Ausbaubreite auf 5,5 m zu begrenzen.

Herr Blankemeyer antwortet, dass es sich bei der geforderten Ausbaubreite von 6,0 m um eine Vorgabe des Amtes für Verkehr handele. Diese Vorgabe sei Standard.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass es sich bei Stichwegen um Nutzflächen handele, die gebraucht werden. In diesen Stichwegen müssten auch Müll- und Möbelfahrzeuge verkehren können. Es mache Sinn, es bei einer Ausbaubreite von 6,0 m zu belassen.

Frau Brinkmann teilt mit, dass sie ihren **Antrag** auf Begrenzung der Ausbaubreite auf 5,5 m zurückziehe. Sie fragt, ob in der Frage einer Que-

rungshilfe mit Mittelinsel auf dem Horstheider Weg hinsichtlich der Finanzierung ein Einvernehmen mit dem Investor erreicht werden könne.

Herr Meichsner stellt fest, dass der Investor zu einer Finanzierung nicht gezwungen werden könne, da eine solche Querungshilfe außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liege.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass im Rahmen des Erschließungsvertrages versucht werden könne, den Investor für die Finanzierung der Querungshilfe zu überzeugen.

Herr Meichsner hält fest, dass Einvernehmen besteht, dass die Verwaltung mit dem Investor Gespräche führen solle, mit dem Ziel die Querungshilfe zu erstellen. Der Beschlussvorschlag werde mit diesem Zusatz unter Nr. 4 erweitert.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II / T 7 "Horstheider Weg / Kerkbreite" für das Gebiet östlich der Straße "Horstheider Weg" sowie nördlich und südlich der Straße "Kerkbreite" wird gemäß §§ 2 und 3 (2) BauGB mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird die 203. Änderung des Flächennutzungsplanes „Horstmansfeld“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Erläuterungsbericht als Entwurf beschlossen.**
3. **Der Bebauungsplan-Entwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie der Entwurf der 203. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sind mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**
4. **Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Investor Gespräche zu führen mit dem Ziel, die Querungshilfe zu erstellen.**

Dafür 11 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 17

200. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hochschulcampus Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB sowie Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" für das Gebiet südlich des Babenhauser Bachs, westlich der Straße Wittebreite, westlich des Wohnquartiers Cranachstraße, nördlich des Wohnquartiers "Am Rottmannshof", östlich des Wohngebiets "Hof Hallau" einschließlich des Grünzuges "Hof Hallau" und einschließlich der Fläche für die Anbindung an den Zehlendorfer Damm -Stadtbezirk Dornberg-

Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5894/2004-2009

Frau Warnecke stellt ausführlich die gegenüber dem Vorentwurf vorgenommenen Planänderungen vor, die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der fortlaufenden Abstimmung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb der Universität und der Fachhochschule erforderlich geworden seien.

Herr Dr. van Norden stellt fest, dass extreme Fußgängerströme die Stadtbahn und den Zehlendorfer Damm queren werden. Er fragt, ob es nicht sinnvoll sei, eine Fußgängerbrücke zu bauen.

Herr Nettelstroth hält auch die Wegeverbindungen für sehr schwierig. Die Fußwegeverbindungen sollten möglichst breit ausgestaltet werden, damit sie gut nutzbar seien. Die Konkretisierung werde jedoch erst im weiteren Verfahren erfolgen.

Frau Bernecker spricht sich gegen den Bau einer Brücke für die Querung der Stadtbahn und des Zehlendorfer Dammes aus. Dieses sei zu aufwändig und übertrieben. Gegen einen allgemeinen Zusatz, dass die Wegeverbindungen zwischen den Gebieten verbessert werden müssen, habe sie keine Einwände. Für Herrn Schmelz ist es wichtig, dass die Stadtbahn mit hoher Geschwindigkeit in diesem Gebiet verkehren könne. Dieses diene der Benutzerfreundlichkeit der Stadtbahn. Auch der Fuß- und Radverkehr müsse vernünftig abgewickelt werden.

Herr Grube stellt fest, dass niemand etwas dagegen habe, die Verbindung zwischen den Gebieten zu verbessern. Die Einrichtung eines Laufbandes oder den Bau einer Brücke hält er dagegen arg übertrieben.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner wird im Hinblick auf die vorangegangene Diskussion die Ergänzung der Bezirksvertretung Schildesche als Nr. 4 in dem Beschluss mit aufgenommen.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" für das Gebiet südlich des Babenhauser Bachs, westlich der Straße Wittebreite, westlich des Wohnquartiers Cranachstraße, nördlich des Wohnquartiers „Am Rottmannshof“, östlich des Wohngebiets „Hof Hallau“ einschließlich des Grünzuges „Hof Hallau" und einschließlich der Fläche für die Anbindung an den Zehlendorfer Damm wird mit Text und Begründung gemäß § 2 BauGB als Entwurf beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird die 200. Änderung des Flächennutzungsplans „ Hochschulcampus Bielefeld “ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Erläuterungen als Entwurf beschlossen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Vorentwurf im Osten zur Anpassung an die vorhandenen Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft erweitert. Die genaue Grenze des Änderungsbereiches ist in der Anlage ersichtlich.**
3. **Der Bebauungsplan-Entwurf mit Text und Begründung sowie**

der Entwurf der 200. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

4. Um die städtebauliche Einheit der Gebiete zu dokumentieren ist eine Verbesserung der Verbindung zwischen den Gebieten erforderlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/1/01.26 "Gehrenberg" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Welle, Steinstraße, Siekerwall, Kreuzstraße, Breite Straße und der Neustädter Straße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6062/2004-2009

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/1/01.26 „Gehrenberg“ ist für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Welle, Steinstraße, Siekerwall, Kreuzstraße, Breite Straße und der Neustädter Straße im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1.000 mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.
4. Die in der Begründung zum Beschlussvorschlag genannten allgemeinen Ziele und Zwecke sollen auf Grundlage eines vorgeschalteten Wettbewerbs konkretisiert und anschließend der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes zu Grunde gelegt werden.
5. Die nördliche Seite der Steinstraße und die westliche Seite der Breiten Straße sind in das Planungsgebiet mit aufzunehmen.
6. Auf Seite 4 die Planungsziele dahingehend zu ergänzen, dass die typische Architektur der 50er Jahre berücksichtigt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/26.01 "Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße" für Teilflächen des Gebietes östlich /südlich der Wendeanlage Graf-von Galen-Straße

- Stadtbezirk Schildesche -

AufstellungsbeschlussBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6012/2004-2009

Herr Meichsner schlägt vor, den Ergänzungsbeschluss der Bezirksvertretung Schildesche unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages mit aufzunehmen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/26.01 „Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße“ für Teilflächen des Gebietes östlich und südlich der Wendeanlage Graf-von-Galen-Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/26.01 „Wohnen an der Graf-von-Galen-Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen einer Veranstaltung „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges sowie
206. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5902/2004-2009

Herr Meichsner bezieht sich auf die Beratung in der Bezirksvertretung Sennestadt. Dort sei empfohlen worden, die Durchführung des Schützenfestes auf dem Gelände dauerhaft zu sichern. Diese Nutzung solle als Einzelveranstaltung von der Stadt Bielefeld als Grundstückseigentümer mit dem Vertragspartner vertraglich geregelt und festgeschrieben werden. Diese vertragliche Vereinbarung werde auch bei Wechsel des Ver-

tragspartners mit übernommen. Die Mitglieder des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses schließen sich dieser Empfehlung an. Weiter besteht Einigkeit, dass auf dem Gelände keine Motorsportveranstaltungen durchgeführt werden sollen.

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheits-zentrum Bielefeld“ sowie der räumliche Geltungsbereich der gleichnamigen 206. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entgegen dem Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 17.06.2008 um Flächen westlich des ehemaligen WISA-Geländes reduziert. Der Änderungsbereich der 206. Flächennutzungsplan-Änderung wird zusätzlich um die Fläche östlich des Schopketalweges reduziert. Die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im Abgrenzungsplan im M. 1 : 1000 dargestellt und verbindlich. Der räumliche Geltungsbereich der 206. Änderung des Flächennutzungsplans ist im M. 1 : 5000 dargestellt und aus Anlage A ersichtlich.
2. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist zu ändern.
3. Die Umweltprüfung gemäß § 2(4) Baugesetzbuch (BauGB) wird in dem Umfang und Detaillierungsgrad vorgesehen, der im beigefügten vorläufigen Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB dargelegt ist. Der Umweltbericht ist im Weiteren Planverfahren fortzuschreiben.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie der der Darstellung und Begründung zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.
6. Die Durchführung des Schützenfestes auf dem Gelände ist dauerhaft zu sichern.
7. Es dürfen keine Motorsportveranstaltungen durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 "Fischerheide" - Teilfläche C - für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und westlich der Straße Büscherweg, Gemarkung Milse, Flur 1 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen - Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteili-

gung**Beschluss zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5914/2004-2009

-abgesetzt-

-.-.-

Zu Punkt 22

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Ub 2.2**"Bollstraße" für einen Teilbereich des Gebietes westlich der Sternstraße****- Stadtbezirk Stieghorst -****- Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens****- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5930/2004-2009

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ ist für ein Teilgebiet westlich der Sternstraße gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (7. vereinfachte Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes / Änderungsgebietes ist die im Nutzungsplan M. 1:1.000 (im Original) vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ soll als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.
3. Der Entwurf für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ wird mit den Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung beschlossen.
4. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ wird gemäß § 13 (2) Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung / der Beteiligung der Öffentlichkeit sind öffentlich bekannt zu machen. Gemäß § 13 (3) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
5. Die Beteiligung der Behörden zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ gemäß § 13 (2) Ziffer 3 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB erfolgt gemäß § 4a (2) BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 13 (2) Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 19 "Großdornberger Straße / Wittlersweg" für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5890/2004-2009

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Text und Begründung ist mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen.
3. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich (§ 13 a (3) Nr. 1 BauGB).
4. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 "Gewerbegebiet Senner Hellweg" für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Beschluss über Stellungnahme

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5804/2004-2009

Beschluss:

1. Die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wird gemäß Vorlage A. 1 zurückgewiesen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen redaktionellen Änderungen werden gemäß Anlage A. 2 beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ wird als Satzung gemäß §10(1) BauGB beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a II BauGB für den Bereich nördlich des Senner Hellweges, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße (Berichtigung 3/2008 "Gewerbliche Baufläche Senner Hellweg")

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5953/2004-2009

Der Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a II BauGB für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A2, westlich der Lämershagener Straße (Berichtigung 3/2008 „Gewerbliche Baufläche Senner Hellweg“) wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 26

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/48.02 "Am Wiesenbad" für das Gebiet südlich der Werner-Bock-Straße, westlich der Fachhochschule, nördlich des Wiesenbades und östlich der Agentur für Arbeit im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5998/2004-2009

Herr Meichsner verweist auf die ergänzende Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mitte und schlägt vor, dieser zu folgen.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen von Stadtwerke Bielefeld GmbH (1.1)
 - i. (1.2)
 - ii. (1.3)
 - b. moBiel GmbH (2)
 - c. werden gemäß Vorlage berücksichtigt.

2. Die Stellungnahmen von Polizeipräsidium Bielefeld (3.1)
 - i. (3.2)
 - ii. (3.3)
 - b. werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/48.02 "Am Wiesenbad" werden beschlossen.

4. Der Bebauungsplan III/3/48.02 "Am Wiesenbad" wird für das Gebiet südlich der Werner-Bock-Straße, westlich der Fachhochschule, nördlich des Wiesenbades und östlich der Agentur für Arbeit mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.

5. Im Rahmen der weiteren Überplanung des Baugebietes „Frachtstraße, Dr. Viktoria-Steinbiß-Straße, Walther-Rathenau-Straße“ soll durch Errichtung einer multifunktionalen Sportanlage ein Ersatz für den weggefallenen „Bolzplatz“ der Werner-Bock-Straße geschaffen werden.

6. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob z.B. die alte Sportanlage der Falkrealschule hierfür geeignet wäre.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 27

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a II BauGB für den Bereich "Werner-Bock-Straße / Am Wiesenbad" (Berichtigung Nr. 1/2008 "Am Wiesenbad").

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6001/2004-2009

Der Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a II BauGB für den Bereich „Werner Bock Straße / Am Wiesenbad“ (Berichtigung Nr. 1/2008 „Am Wiesenbad“) wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 28

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen südlich des Westkampweges

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Satzungsbeschluss

Beschlussgrundlage:

Drucksache: 5805/2004-2009

Herr Meichsner teilt mit, dass die Bezirksvertretung Senne die Beschlussvorlage der
tung nur zur Kenntnis genommen habe. Dem Anhörungsrecht wurde damit genügt.

Beschluss:

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekannt zu machen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 29

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-keine-
